

Geringfügige Beschäftigung: Arbeitsvertrag

Anstellungsvertrag für eine geringfügig Beschäftigung

Anstellungsvertrag für geringfügig Beschäftigte

Zwischen Arbeitgeber

.....
.....

(Arbeitgeber)

und Herr / Frau

.....

(Arbeitnehmer)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit 2

Herr / Frauwird mit Wirkung ab dem als in
eingestellt.

§ 2 Arbeitszeit ➤3

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgtWochenstunden an 4-5 Tagen.

§ 3 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von EUR. Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig und bar ausgezahlt.

§ 4 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat im Kalenderjahr Anspruch auf 24 Arbeitstage Urlaub (bei 5-Tage-Woche). ➤4 Bei Eintritt oder Ausscheiden während eines Kalenderjahres wird der Urlaub anteilig gewährt. Die Lage des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

§ 5 Arbeitsverhinderung ➤5

Im Fall einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 2 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht ➤6

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

§ 7 Weitere Beschäftigungen ➤7

Der Arbeitnehmer versichert, keiner weiteren Beschäftigung nachzugehen. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig von deren zeitlichem oder verdienstmäßigem Umfang.

§ 8 Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung ➤8

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben kann, wenn er nach § 5 Abs. 2 S. 2 SGB VI auf die Versicherungsfreiheit durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichtet.

§ 9 Probezeit/Beendigung/Kündigungsfristen

Die ersten 6 Monate des Anstellungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Parteien den Anstellungsvertrag mit einer Frist von 3 Tagen kündigen. ➤9

Nach Ablauf der Probezeit besteht die Möglichkeit, den Mitarbeiter in eine Festanstellung zu übernehmen.

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung für beide Parteien nur unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zulässig. Verlängert sich die Kündigungsfrist für die Firma aus tariflichen oder gesetzlichen Gründen, gilt diese Verlängerung auch für den Arbeitnehmer. ➤10

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. ➤11 Die ordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags vor Dienstantritt ist ausgeschlossen. ➤12

§ 10 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von 1 Monat nach Fälligkeit, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht ➤14.

§ 11 Nebenabreden/Formerfordernis

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. ➤15

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. ➤16

Ort

Datum

.....

Arbeitgeber

.....

Arbeitnehmer